

## GARANTIE FÜR SWIZA TASCHENMESSER

Für SWIZA Taschenmesser gilt ab dem Kaufdatum eine lebenslange Herstellergarantie gegen Material- oder Fabrikationsfehler. Die Garantie gilt nur für den Originalkäufer bei Vorlage eines gültigen Kaufnachweises von einem autorisierten SWIZA-Händler, auf dem das Kaufdatum eindeutig angegeben ist.

Die SWIZA-Garantie gilt nicht für Schäden, die durch normalen Verschleiss oder durch unsachgemässen Gebrauch entstehen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden gemäss geltenden einzelstaatlichen oder nationalen Vorschriften zum Verkauf von Konsumgütern bleiben von dieser Garantie unberührt.

Garantieleistungen gelten nur für vollständige SWIZA-Taschenmesser. Kundenspezifische oder individuell angefertigte Teile wie Markierungen, Gravierungen etc. sowie mögliche Folge- oder Drittschäden fallen nicht unter die Garantie.